

LAND TAGS KURIER



Seite 4:
60 Jahre Römische
Verträge und
die Zukunft der EU



Seite 11:
25 Jahre Datenschutz
im Freistaat Sachsen
mit Festakt gewürdigt



Seite 14:
Kuratorium des
Forums Mitteleuropa
tagte in Moritzburg

Ausgabe
2.17



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir Sachsen leben heute in Europa in einer Zeit des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands. Dies gilt es durch kluges politisches Handeln zu erhalten. Denn der Europäischen Union machen im 60. Jahr ihres Bestehens innere Differenzen und äußere Bedrohungen zu schaffen. Kein europäischer Staat allein kann dabei die Probleme bewältigen. Die Wahrung der nationalen Interessen muss deshalb mit der notwendigen europäischen Solidarität in Einklang gebracht werden. Die 1957 unterzeichneten Römischen Verträge gelten zu Recht als »Geburtsurkunde« der Europäischen Union, über deren Zukunft gegenwärtig jedoch allerorts diskutiert wird. Wie kontrovers, das hat mir die jüngste Debatte im Landtag gezeigt.

Der Weg zur europäischen Einigung führte 1989/90 über die lang ersehnte Einheit Deutschlands. Ihre neue Mitte fand die Europäische Union aber erst, als die Staaten Mitteleuropas, als Österreich, Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn hinzukamen. Sachsen hat historisch und kulturell immer zu Mitteleuropa gehört. Das Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, diese Verbundenheit zu stärken. 2017 soll das wieder auf einer Konferenz geschehen, diesmal in Bratislava. Darauf hat sich das Kuratorium des Forums verständigt.

Wie Europa und Sachsen miteinander verflochten sind, zeigt uns auch das Thema Datenschutz. Der dem Landtag angegliederte Sächsische Datenschutzbeauftragte wacht über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates bei der gegenwärtigen Neuordnung des europäischen Datenschutzes. Unser Hauptanliegen bei der aktuellen Anpassung und Vereinheitlichung des EU-Rechts ist es, das hohe deutsche Datenschutzniveau zu erhalten. Davon konnte ich mich auf der Veranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten überzeugen.

Es ist kein Zufall, dass dieses 25. Jubiläum und das der Sächsischen Verfassung im selben Jahr begangen werden. Schließlich hat Sachsen 1992 das Recht auf Datenschutz als ein Grundrecht in seine Verfassung aufgenommen. Mit unserer Sonderreihe »25 Jahre Sächsische Verfassung« wollen wir das Verhältnis von Verfassung und Demokratie im Freistaat aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus beleuchten. Denn die Landesverfassung ist das integrative Moment unserer sächsischen Demokratie in Europa.

Dr. Matthias Röbber
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

50. Sitzung des Sächsischen Landtags
60 Jahre Römische Verträge
CDU und SPD: Errungenschaften und Herausforderungen
für die Zukunft der EU 4

Hintergrundinformation zu den Römischen Verträgen 6

50. Sitzung des Sächsischen Landtags
Löhne niedrig – Kosten hoch
DIE LINKE: Benachteiligung der Menschen
in Ostdeutschland beenden 7

51. Sitzung des Sächsischen Landtags
Standortauswahlgesetz nachbessern!
CDU und SPD: Sachsen darf nicht für DDR-Altlasten
bestraft werden 8

51. Sitzung des Sächsischen Landtags
Erneuerbare Energien endlich voranbringen!
GRÜNE: Zukunft als Energiestandort sichern
statt Braunkohlerisiken verschleiern 10

AKTUELLES

25 Jahre Datenschutz im Freistaat Sachsen
Festakt zum Jubiläum im Ständehaus 11

EUROPA

Mitteleuropa in Europa 14

SONDERTHEMA

Verfassungsgebung in Sachsen im
ostdeutschen Vergleich 16

AUSSTELLUNG

Braucht das Land nicht mehr von uns? 19

GESCHICHTE

Improvisation, Neuanfang, Aufbruch
Zeitzeugenstudie zum Sächsischen Landtag
der 1. Wahlperiode (1990–1994) erschienen 22

SERVICE

Weitere Informationen 24

// Ausstellung »Ein Vierteljahrhundert Künstlergut Präwitz« // Foto: O. Killig

Geschichte und Zukunft der EU, Ausgleich ostdeutscher Benachteiligungen, Standortsuche für Atommüll-Endlager



Foto: S. Giersch

// Anlässlich des 60. Jahrestages der Römischen Verträge widmete sich die 50. Sitzung des Sächsischen Landtags Fragen der Weiterentwicklung der Europäischen Union. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Aktuelle Debatte zu Möglichkeiten des Abbaus noch vorhandener Unterschiede im Tarifsystem zwischen den alten und neuen Bundesländern. In der 51. Plenarsitzung standen Probleme der Endlagerung deutschen Atommülls und der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien in Sachsen auf der Tagesordnung. //



PLENUM

Fotos: S. Giersch

Uwe Nösner

60 Jahre Römische Verträge

CDU und SPD: Errungenschaften und Herausforderungen für die Zukunft der EU

Wie Marko Schiemann, CDU, erklärte, rücke das Jubiläum Europa in den Fokus der gesellschaftlichen Diskussion. Es bestehe die Möglichkeit, auf das Fundament und die Leistungen der EU als Solidargemeinschaft zurückzublicken. Mit den Bürgern müsse aber auch eine intensive Reformdiskussion geführt werden. Die EU habe sich in den vergangenen Jahren zu weit von den Menschen entfernt. Sachsen müsse sich dabei lautstark zu Wort melden. Gemeinsam mit seinen Nachbarländern Tschechien und

// Der Landtag setzte sich in seiner 50. Sitzung am 15. März 2017 mit den Römischen Verträgen auseinander, die vor 60 Jahren abgeschlossen worden sind. Die Aktuelle Debatte zu den Errungenschaften und Herausforderungen für die Zukunft der Europäischen Union war von den Fraktionen CDU und SPD beantragt worden. Lesen Sie dazu auch die Hintergrundinformationen auf Seite 6. //

Polen repräsentiere der Freistaat eine starke Region, deren positive Entwicklung beispielgebend für ganz Europa sei. Für ihn seien starke Grenzregionen und eine gute Zusammenarbeit das beste Fundament, um eine weitere Zentralisierung in Europa zu verhindern.

Transnationale Demokratie

Harald Baumann-Hasske, SPD, würdigte die Europäische Union einerseits als die erste transnationale Demokratie der Welt. Andererseits habe eine europäische Sozialpolitik in den Jahr-

zehnten nach den Verträgen von Rom nur die Funktion besessen, die sozialen Folgen offener Märkte abzufedern und zu kaschieren. Eine echte europäische Sozialpolitik habe es nicht gegeben. Die Römischen Verträge hätten auch keinen Passus über eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik enthalten. Diese sei erst mit dem Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 eingeführt worden. Dabei sei, wie von den einen befürchtet und von den anderen erhofft, die Außen- und Sicherheitspolitik der Mitgliedsländer nicht

// Marko Schiemann

// Rico Gebhardt

// Harald Baumann-Hasske

// Dr. Frauke Petry

// Dr. Claudia Maicher



PLENUM



www.landtag.sachsen.de



Der Ausschuss der Regionen befindet sich gegenwärtig in einem neuen Findungsprozess.

// Dr. Fritz Jaeckel

50. Sitzung des Sächsischen Landtags

ersetzt worden. Entstanden sei eine weitere gemeinsame Stimme, die auf internationaler Ebene durchaus Gehör finde.

Für Republik Europa

Nach Auffassung von Rico Gebhardt, DIE LINKE, brenne es in Europa an allen Ecken und Enden. Ein schlichtes »Weiter so!« gehe nicht. Allerdings seien auch die Römischen Verträge in einer Krise entstanden. Abbau von Feindseligkeiten und Konfrontation sei das Ziel gewesen, Frieden das stärkste Motiv. Inzwischen sei der Binnenmarkt jedoch immer stärker in den Vordergrund gerückt, während Sozialpolitik noch immer das fünfte Rad am europäischen Wagen sei. Darin sehe er den Hauptgrund der Abwendung breiter Kreise der Bevölkerung in den europäischen Ländern von der EU. Es müsse um Menschen, nicht um Banken gehen. Das Europa der von egoistischen Motiven geleiteten nationalen Regierungen sei gescheitert. Gebraucht werde eine Republik Europa mit starken Regionen, sozial, solidarisch, ökologisch und friedlich.

Auf Wurzeln besinnen

Dr. Frauke Petry, AfD, betonte, dass eine Begeisterung für ein gemeinsames Europa nicht zu erzwingen sei. Sie käme von allein, wenn die Bedingungen nicht der Fall. Als Gründe dafür benannte sie eine abnehmende Transparenz in aufgeblähten Institutionen, den Bruch europäischer Verträge und die deutsche Haftung für marode Südstaaten, Merkels Grenzöffnung für illegale Migration, die Enteignung von Sparern durch die Zinspolitik der EZB, die Bankenrettungen mit Steuermilliarden sowie den Verlust der inneren Sicherheit durch gewaltbereite Asylbewerber und islamische Terroristen. Eine radikale Reform der EU könne nur gelingen, wenn man den Wert der nationalen Souveränität zu schätzen wisse. Ihre Fraktion wolle ein Europa, das in der kulturellen Vielfalt der europäischen Nationen seinen Reichtum sehe und sich auf seine christlichen und jüdischen Wurzeln besinne.

Zeit, zu gestalten

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, plädierte dafür, die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses immer wieder hervorzuheben, wenn über den Zustand der EU und der Integration in Europa reflektiert werde. Zugleich gelte es – auch seitens des Sächsischen Landtags –, die Zukunft Europas in den Blick zu nehmen. Der Europaausschuss diskutiere vornehmlich jene europäischen Gesetze, die wirkliche oder vermeintliche Probleme für Sachsen mit sich bringen könnten. Der Subsidiaritätsmechanismus werde immer wieder als Selbstverteidigungsinstrument der Landesouveränität politisch aufgebläht, statt tatsächlich als Instrument der Mitwirkung genutzt zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger wüssten sehr gut, dass es in vielen Bereichen Herausforderungen gebe, die nur grenzüberschreitend gelöst werden könnten. Die Zeit sei angebrochen, zu gestalten.

Europa zusammenhalten

Abschließend brachte Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, seine Meinung zum Ausdruck, dass das Konzept des Europas der Regionen derzeit nicht intensiv weiterverfolgt werde. Auch der Ausschuss der Regionen befinde sich gegenwärtig in einem neuen Findungsprozess. Dagegen werde der Nationalstaat nicht infrage gestellt. Auf dieser Ebene müsse Europa zusammengehalten und von innen heraus reformiert werden.



Foto: S. Giersch

Nachrücker René Jalaß im Landtag verpflichtet

Zu Beginn der Plenarsitzung am 15. März 2017 verpflichtete Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler den Abgeordneten René Jalaß (LINKE) gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags per Handschlag. Jalaß war am 22. Februar für den ehemaligen Landtagsabgeordneten Sebastian Scheel in das Parlament nachgerückt. Scheel hatte sein Mandat niedergelegt, da er als Staatssekretär für Wohnen nach Berlin gewechselt ist.



PLENUM

Hintergrundinformation zu den Römischen Verträgen

50. Sitzung des Sächsischen Landtags

// (v.l.n.r.) Bundeskanzler Adenauer, der für die Bonner Regierung unterschrieb, Staatssekretär Hallstein und der italienische Ministerpräsident Antonio Segni // Foto: Bundesarchiv Bild 183-45653-0001

Die Bereitschaft der Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzler Konrad Adenauer († 1967), Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande, auf dem Wege zu einem europäischen Zusammenschluss voranzuschreiten, hatte zur Aufnahme Deutschlands in die Westeuropäische Union und in den Nordatlantikkpakt geführt. Dem folgten Verhandlungen zu Verträgen, mit denen eine Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) zur Koordinierung der Kernforschung und der friedlichen Nutzung der Kernenergie, eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften (EWG, EURATOM und Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS oder Montanunion) geschaffen wurden. Die Unterzeichnung dieser Verträge

// In der 50. Sitzung debatierten die Abgeordneten auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD über die Römischen Verträge, die vor 60 Jahren abgeschlossen worden waren (siehe Beitrag S. 4). //

erfolgte am 25. März 1957 in Rom. Die Römischen Verträge traten am 1. Januar 1958 in Kraft.

Gemeinsamer Markt

Die wichtigsten Ziele der EWG waren die Errichtung eines europäischen Binnenmarktes, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und die Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts. Als weiterer Schritt wurde bereits damals eine europäische Währungsunion mit gemeinsamer Währung ange-

strebt. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Integrationsprozesses wurde das Europäische Parlament geschaffen, in das die nationalen Parlamente ihre Vertreter entsenden. Entscheidendes Organ wurde der Rat, der sich aus je einem Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Die EWG-Kommission als geschäftsführendes Organ mit Sitz in Brüssel sollte für die Durchführung des Vertrages und der Ratsbeschlüsse Sorge tragen und Vorschläge und Empfehlungen zur Entwicklung der Gemeinschaft erarbeiten. Die Mitglieder der Kommission wurden von den nationalen Regierungen auf vier Jahre ernannt. Als weitere Organe entstanden der Europäische Gerichtshof und ein gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialausschuss. Die ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament fanden allerdings erst 1979 statt.

»Ich hoffe, dass in nicht zu ferner Zukunft die Vereinigten Staaten von Europa, zu denen Deutschland gehören würde, geschaffen werden, und dass dann Europa, dieser so oft von Kriegen durchtobte Erdteil, die Segnungen eines dauernden Friedens genießen wird.«

Konrad Adenauer, 1946

Literatur

F. Knipping: Rom, 25. März 1957, München 2004; M. Große Hüttmann/H.-G. Wehling (Hrsg.): Das Europalexikon, Bonn 2013 (2); W. Loth: Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957, Göttingen 1996; W. Weidenfeld: Konrad Adenauer und Europa, Bonn 1976



PLENUM

50. Sitzung des Sächsischen Landtags



// Rico Gebhardt // Fotos: S. Giersch

Uwe Nösner

Löhne niedrig – Kosten hoch

DIE LINKE: Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland beenden

DIE LINKE, so Rico Gebhardt, wolle für den Fall eines rot-rot-grünen Bündnisses nach der Bundestagswahl die Errichtung eines eigenen Ministeriums für ostdeutsche Belange. Wenn 26 Prozent der 18- bis 29-jährigen Sachsen sagten, dass sie überwiegend Nachteile durch die Wiedervereinigung hätten, müsse man über die Gründe nachdenken. Sachsen brauche unter anderem mehr Tarifbindung, weniger Negativkommentierung von Lohnerhöhungen und eine aktive Standortpolitik. Auch Alexander Krauß, CDU, räumte ein, dass die Gehälter im Osten noch immer niedriger als die in Westdeutschland seien. Die Ursache liege bei den kleineren Unternehmen, die nicht in der Lage seien, die Gehälter von DAX-Konzernen zu zahlen. Die Politik könne daran in der freien Wirtschaft nichts ändern. Auch seine Fraktion stehe für mehr Tarifbindung und begrüße es, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu gemeinsamen Tarifverhandlungen organisierten.

// Einen Schwerpunkt der 50. Sitzung am 15. März 2017 bildete die Aktuelle Debatte mit dem Titel »Löhne und Renten niedrig – Lebenshaltungskosten hoch. Zeit für einen Politikwechsel zur Beendigung der Benachteiligung der Menschen in Ostdeutschland«. Sie war von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden. //

Spaltungsdebatte

Strukturschwache Regionen, so Hanka Kliese, SPD, gebe es auch in den alten Bundesländern. Die Solidarität und Aufmerksamkeit der politischen Verantwortungsträger sollten daher allen betroffenen Regionen gelten. Allerdings könne die Wirtschaftspolitik der ostdeutschen Länder das Lohngefälle nicht allein aufbrechen. Dafür würden mündige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigt, die sich des durch ihre Leistungen im Osten Erreichten bewusst seien. Detlev Spangenberg, AfD, warf der Fraktion DIE LINKE vor, 27 Jahre nach dem Mauerfall eine Spaltungs- und Neiddebatte mit den

Kampfbegriffen ost- und westdeutsch zu führen. Dabei sei es längst überfällig, gesamtdeutsch zu denken und zu handeln, so, wie es die meisten Deutschen bereits täten. Eine gleichmäßige wirtschaftliche Situation könne es in einem Land nicht geben. Dafür seien die Standortfaktoren zu unterschiedlich.

Enorme Aufbauleistung

Petra Zais, GRÜNE, wies darauf hin, dass auch der Rückgang der Anzahl der Tarifbindungen längst kein ostdeutsches Problem mehr sei. Die tatsächlichen Benachteiligungslinien verliefen heute nicht zwischen Ost

und West, sondern zwischen Arm und Reich, zwischen Mann und Frau, mit und ohne Migrationshintergrund und zwischen Beschäftigten in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen und den in guter Arbeit Beschäftigten. Abschließend erinnerte Wirtschaftsminister Martin Dulig daran, dass nach der Wiedervereinigung viele Menschen in Ostdeutschland aus Angst um den Arbeitsplatz einen geringen Lohn akzeptiert und auf Mitbestimmungsmöglichkeiten verzichtet hätten. Mit dieser Erfahrung sei eine nachwirkende Kränkung verbunden. Andererseits hätten die Menschen in Sachsen mit Fleiß, Ideenreichtum und Engagement eine enorme Aufbauleistung vollbracht. Heute bestünden deshalb gute Gründe, mit Stolz, Selbstvertrauen und Zuversicht in die Zukunft zu blicken.





PLENUM

// Ronny Wähler, Holger Mann // Fotos: R. Deutscher

Uwe Nösner

Standortauswahlgesetz nachbessern!

CDU und SPD: Sachsen darf nicht für DDR-Altlasten bestraft werden

Mit dem Atomausstieg, so Ronny Wähler, CDU, müsse die Frage der Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen abschließend gelöst werden, aber nicht auf Kosten des Freistaats. Die jetzt vorgesehenen Abstriche bei den Mindestanforderungen an das Gestein und die Konzentration der Suche auf Standorte mit Gneis und Granit im Boden seien eine Sonderregelung, die Sachsen benachteilige. Die Standortsuche müsse unvoreingenommen, transparent und ergebnisoffen erfolgen. Im Auswahlverfahren müssten Endlagerkonzepte auf Basis einer intakten natürlichen Barriere absoluten Vorrang haben. Sachsen wolle keine Sonderbehandlung, sondern eine bundesweite Gleichbehandlung. Deshalb müsse der Gesetzentwurf geändert werden. Nach Auffassung seiner

// Die erste Aktuelle Debatte der 51. Sitzung am 16. März 2017 war von den Fraktionen CDU und SPD beantragt worden. Sie stand unter dem Titel »Standortauswahlgesetz nachbessern – Sachsen nicht für DDR-Altlasten bestrafen«. Hinter dem Stichwort Standortauswahlgesetz verbirgt sich die Suche nach einem Endlager für Atommüll aus Deutschland. Bei den DDR-Altlasten handelt es sich um die Brennstäbe aus dem DDR-Forschungsreaktor in Dresden-Rossendorf. //

Fraktionskollegin Ines Springer gelte das auch für das Exportverbot für radioaktive Brennelemente. Diese Regelungen müssten gestrichen und der Transport der Brennstäbe aus Rossendorf nach Russland zugelassen werden.

Exportverbot kippen

Sachsen, so Holger Mann, SPD, dürfe nicht allein auf den Brennstäben aus dem DDR-Forschungsreaktor in Rossendorf sitzenbleiben. Das Stand-

ortauswahlgesetz müsse eine Öffnung für Exporte von Kernmaterial aus allen deutschen Forschungsreaktoren erhalten. Natürlich müssten diese Transporte und die Wiederaufbereitung weiterhin unter Aufsicht der Internationalen Atombehörde erfolgen. Blicke es beim Exportverbot, müsste der Freistaat schon ab 2020 Vorsorge für ein sächsisches Zwischenlager treffen, da 2036 die Genehmigung zur Lagerung in Ahaus (Nordrhein-Westfalen) auslaufe. Daher brauche es noch einmal Bewegung in der Debatte. Der

Bund müsse dabei Verantwortung mit übernehmen. Sachsen dürfe nicht als einziges Bundesland für DDR-Altlasten bestraft werden, indem es dauerhaft und allein für die Folgekosten der russischen Brennstäbe aufkomme.

Koalitionszerwürfnis

Wer verhandeln wolle, so Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, sollte etwas vorschlagen und auf irgendeine Weise konstruktiv sein – und wer zu spät komme, den werde wohl schließlich das Leben einholen. Der Startschuss für eine neue, offene und transparente Suche nach dem Endlagerstandort für die hoch radioaktiven Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung müsse in der gesamten Bundesrepublik erfolgen –



PLENUM

// Ronny Wähler

// Dr. Jana Pinka

// Holger Mann

// Jörg Urban

// Volkmar Zschocke

Ergebnisse dürfe man nicht vorher schon wissen wollen. Neben geologischen Aspekten gelte: Sachsen verfüge im Erzgebirge über zahlreiche strategische Rohstoffe, die noch genutzt werden sollten – auf diesen Standorten könne sinnvoll kein Atommüll-Endlager errichtet werden. Durch die Nicht-Einigung zwischen CDU und SPD komme es zu einer Pattsituation. Die Aktuelle Debatte habe das Zerwürfnis ans Licht gebracht.

Endlager unrealistisch

Jörg Urban, AfD, bezeichnete die Suche nach einem Atommüll-Endlager, das für eine Million Jahre Sicherheit garantiere, für unrealistisch und unverantwortlich. Es gebe bereits heute Möglichkeiten, gebrauchte Brennstäbe weiter zur Stromgewinnung zu nutzen und die Halbwertszeit des Atommülls zu verringern. Deutschland brauche kein Endlager. Gebraucht würden Zwischenlager bis zur Wiederaufarbeitung der gebrauchten Brennstäbe und überwachte Lager für die verantwortungsvolle Lagerung von Atommüll mit geringen Halbwertszeiten. Außerdem brauche Deutschland wieder Atomforschung, um nicht technologisch abgehängt zu werden. Der Ausstieg aus der Kernenergie sei ein weltweiter deutscher Sonderweg, der Unsummen verschlinge und von unseren Nachbarn mit Kopfschütteln beobachtet werde. Keine große Wirtschaftsation verzichte auf Kernenergie.

Keine Bestrafung

Atommüll, so Volkmar Zschocke, GRÜNE, dürfe gemäß Standortauswahlgesetz nicht im Ausland entsorgt werden. Es sei erstaunlich, mit welcher Energie im Landtag versucht werde, dies als Bestrafung Sachsens darzustellen. Die Staatsregierung habe von Anfang an gewusst, dass der sächsische Müll mit all den verbundenen Kosten in ein deutsches Endlager komme. Die billige sächsische Sonderlösung, wie sie in der Vergangenheit diskutiert worden sei, wäre auf Kosten der Gesundheit der Menschen in der Region Tscheljabinsk erkaufte worden. Das habe der damalige Bundesminister Röttgen verhindert, und nun

werde dieser verantwortungslosen Billigentsorgung endgültig der Riegel vorgeschoben. Vor diesem Hintergrund sei es in Ordnung, wenn der sächsische Umweltminister beim Bund um Kostenbeteiligung bitte. Mit der Bestrafungsrhetorik dieser Debatte würden höchstens Abwehrreflexe erzeugt, aber man erreiche keine Unterstützungsbereitschaft.

Ein ernsthaftes Problem

Die Staatsregierung, so Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, wolle bei der Standortauswahl für ein Endlager kein Sondervotum, sondern eine Gleichbehandlung über alle geologischen

Formationen. Bei einer wissenschaftlich fundierten Suche müssten gleiche Kriterien angesetzt werden. Dem fügte seine Kabinettskollegin, Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange, bezüglich der Brennstäbe aus Rossendorf hinzu, dass durchaus noch die Chance bestünde, diese zu exportieren. Auch in der kerntechnischen Anlage Majak bei Tscheljabinsk erfolge die Verbringung und Wiederverwendung der bestrahlten Kernbrennstäbe unter der Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde. Sie bitte dringend darum, die Unterstützung im Bundesrat und im Bundestag zu geben, damit das Exportverbot aus dem Gesetz herausgenommen werde, denn sonst hätten wir in Sachsen mit der Einrichtung eines Zwischenlagers ein ernsthaftes Problem.



Es besteht durchaus noch die Chance, die Brennstäbe aus Rossendorf zu exportieren.

// Dr. Eva-Maria Stange

51. Sitzung des Sächsischen Landtags

Fotos: R. Deutscher



Uwe Nösner

Erneuerbare Energien endlich voranbringen!

GRÜNE: Zukunft als Energiestandort sichern statt Braunkohlerisiken verschleiern

Foto: © tedo07 – Fotolia.de

51. Sitzung des Sächsischen Landtags



// Dr. Gerd Lippold // Foto: R. Deutscher

// Die zweite Aktuelle Debatte der 51. Sitzung am 16. März 2017 trug den Titel »Erneuerbare Energien in Sachsen endlich voranbringen – Zukunft als Energiestandort sichern statt Braunkohlerisiken verschleiern«. Sie hat auf Antrag der Fraktion GRÜNE auf der Tagesordnung gestanden. In Sachsen werden knappe 28 Prozent des Stromverbrauchs über erneuerbare Energien abgedeckt, womit der Freistaat unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. //

fähigkeit genommen, sondern jene, die es vorgezogen hätten, dies für Sachsen zu ignorieren.

Lars Rohwer, CDU, versichert indes, dass seine Fraktion die Energiewende mit Augenmaß vorantreiben und gestalten werde. Erst im Januar 2017 sei es aufgrund mangelnder Energiespeichermöglichkeiten die sächsische Braunkohle gewesen, die in Sachsen für die nötige Energie gesorgt habe. Solange es keine leistungsfähigen alltagstauglichen Speicher gebe, werde der Freistaat bei seinem Energiemix bleiben. Die Koalition handle mit einem klaren Blick auf die Realität.

Feste Zielsetzungen

Marco Böhme, DIE LINKE, betonte, dass die Klimaschutzziele des Bundes feststünden, an die sich auch der Freistaat Sachsen halten müsse. Das

bedeute, die Emission bis zum Jahr 2030 zu halbieren und schneller aus der Kohleverstromung auszusteigen. Das werde von der sächsischen CDU aber nicht offen ausgesprochen. Jörg Vieweg, SPD, verteidigte die Koalition. Diese setze auf den intensiven Dialog mit den Menschen vor Ort. Das seien schwierige Gespräche mit Befindlichkeiten und Betroffenheit an jedem einzelnen Standort. Er lade die grüne Opposition dazu ein, gemeinsam für die Chancen der Energiewende zu werben, um sie in Sachsen zu einer Erfolgsgeschichte werden zu lassen.

Ohne Auswirkungen

Die GRÜNEN, so Gunter Wild, AfD, wollten ein Windrad auf jedem Feld und Fotovoltaik auf jedem Dach. Dabei sei bekannt, dass die Unmengen der dafür

nötigen seltenen Erden aus Bergwerken in China und Dritte-Welt-Ländern kämen, wo Arbeiter unter katastrophalen Bedingungen zu leiden hätten und die Umwelt weiträumig zerstört werde. Hauptsache, die milliarden schwere Energiewende in Sachsen werde geschafft, die noch nicht einmal mikroskopische Auswirkungen auf das Gesamtklima in der Welt habe. Wie Wirtschaftsminister Martin Dulig dann abschließend betonte, gehe es bei den Themen Braunkohle, erneuerbare Energien und Strukturwandel um die Verantwortung für den gesamten Prozess. Dafür müssten Partnerschaften mit allen Beteiligten organisiert werden. Er sehe keinen Gegensatz darin, ein Braunkohleland zu sein und sich trotzdem als Energieland zu verstehen, welches sich auf dem Weg zu den erneuerbaren Energien befinde. Entscheidend sei eine vernünftige Energiepolitik.



Festakt zum Jubiläum der Behörde des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Foto: S. Floss

// Ein Festakt in den Repräsentationsräumen des Sächsischen Landtags im Ständehaus widmete sich am 17. März dem 25. Jahrestag der Gründung der Behörde des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Einleitende Ansprachen hielten Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtags, und Andreas Schurig, derzeitiger Datenschutzbeauftragter des Freistaates Sachsen. Festredner war Prof. Dr. Uwe Berlit, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und Honorarprofessor der Universität Leipzig. //

25 Jahre Datenschutz im Freistaat Sachsen

Andreas Schneider

Festakt zum Jubiläum im Ständehaus

Am 17. März 2017 beging die Behörde des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ihr 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt im »Ständehaus«, dem historischen Landtagsgebäude Sachsens.



// Andreas Schurig // Fotos: R. Deutscher

Der amtierende Sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig eröffnete die Veranstaltung. Dem schloss sich eine Ansprache des Präsidenten des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbner, an. Die Festrede wurde von Prof. Dr. Uwe Berlit, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und Honorarprofessor der Universität Leipzig, gehalten.

Der erste vom Sächsischen Landtag gewählte Sächsische

Datenschutzbeauftragte der Behörde, die am 1. Januar 1992 ihre Tätigkeit aufnahm, war im Zeitraum vom 9. April 1992 bis 31. Dezember 2003 Dr. Thomas Giesen, der zuvor als Jurist bereits den bei der Sächsischen Staatskanzlei eingerichteten Aufbaustab Datenschutz geleitet hatte. 2004 übernahm der jetzige Amtsinhaber Andreas Schurig, Theologe, Mathematiker und langjähriger Stellvertreter seines Vorgängers Dr. Giesen,

das Amt. Nunmehr leitet er die Behörde in der dritten sechsjährigen Amtszeit. Das Sächsische Datenschutzgesetz vom 21. November 1991 erfuhr mehrfach – auch grundlegende – Änderungen. Der Behörde wurden dabei weitere Aufgaben zugewiesen. Zur Kontrolle der öffentlichen Stellen kamen die Datenschutzaufsicht für die nicht öffentlichen Stellen in Sachsen und Aufgaben als Bußgeldstelle hinzu. Gegenwärtig verfügt die Behörde über 22 Vollzeitstellen.

Entwicklung in Sachsen

In seiner einführenden Rede stellte Andreas Schurig die Entwicklung des Datenschutzrechts in Sachsen und die Arbeit seiner Behörde dar. In einem Rückblick beleuchtete er den geschichtlichen Prozess von den ersten oppositionellen Forderungen aus Kirchenkreisen

nach mehr Datenschutz über die Verankerung des Rechts auf Datenschutz in der Sächsischen Verfassung bis zur Verabschiedung des interfraktionell vorbereiteten Sächsischen Datenschutzgesetzes durch das sächsische Parlament. Andreas Schurig ging auf das auch in der Öffentlichkeit bemerkbare Wirken der Datenschutzbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ein, zu denen u. a. medienwirksame Kontrollen des Justizministers und des Verfassungsschutzes gehörten, und gab einen Ausblick auf den Rechtsrahmen, der durch die europarechtliche Datenschutz-Grundverordnung, die damit einhergehende Selbstständigkeit der Behörde und daraus resultierende weitere Aufgaben neu entstanden ist.

Der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbner, eröffnete mit seiner Ansprache einen Rückblick auf die Zeit der Rekonstitution des



Freistaates Sachsen nach dem Untergang der DDR und verwies auf den entstandenen Anspruch des Parlaments, »keinen transparenten Bürger, sondern einen transparenten Staat« zu schaffen, und den so begründeten immanenten Zusammenhang zwischen sächsischem Verfassungsrecht und Datenschutzrecht. Der Präsident betonte die Bedeutung der Behörde als am Grundrechtsschutz orientierter Institution für den Rechtsstaat, würdigte die unterstützende Beratung der Dienststelle im parlamentarischen Betrieb und dankte den bisherigen Amtsinhabern und den Bediensteten für deren geleistete Arbeit.

Zentrales Grundrecht

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Rede des Festredners Professor Dr. Uwe Berlit, des Vorsitzenden Richters des

für allgemeines Datenschutzrecht zuständigen 1. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts, zum Thema »Datenschutz – eines der zentralen Grundrechte des 21. Jahrhunderts – Zur Zukunft des Datenschutzrechts«. Der Redner stellte die Datenschutz-Grundverordnung in Anbetracht globalisierten Datenverkehrs als Fortschritt in der Rechtsetzung dar, problematisierte aber gleichzeitig, inwieweit Datenschutz angesichts technischer und kommunikativer Entwicklungen in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft in die Defensive geraten sei. Professor Dr. Berlit warf am Beispiel der Dashcam-Videokameras auch die Frage auf, inwieweit die europäeinheitliche Datenschutz-Grundverordnung eigentlich notwendigen nationalen gesetzlichen Ergänzungen im Bereich technisch-kommunikativer Entwicklungen noch Spielraum lasse. Demgegenüber



// Prof. Dr. Uwe Berlit

blieben dem nationalen Gesetzgeber allerdings noch ausdrücklich Regelungsbereiche überlassen, wie zum Beispiel beim Beschäftigtendatenschutz. In Bezug auf den Bereich der Rechtsprechung bezweifelte der Redner, dass eine zu erwartende Verlagerung von Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts hin zum Europäischen Gerichtshof von Letzterem zu bewältigen sei. Er wies darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung Smart Technologies, Internet, soziale Medien und die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Problemstellungen nur punktuell regelt. Die (gewollte) Technikneutralität der Verord-

nung bedinge eine gewisse »Risikoneutralität« im Hinblick auf die Datenverarbeitungsweisen, was reale Grundrechtsbedrohungen ausblende. Der Festredner betrachtete bei seinen weiteren Überlegungen auch marktökonomische und marktbezogene Zusammenhänge bei der Nutzung und Verarbeitung von Daten über soziale Netzwerke, Internet und Big Data, die eine einseitige Preisgabe der Daten von Betroffenen und Verbrauchern bedingten. Professor Dr. Berlit ergänzte seine Rede mit vertiefenden Überlegungen zum Beschäftigtendatenschutz und zum Datenschutz im Sicherheitsbereich. Angesichts der entstandenen europarechtlichen Rechtsetzung schloss er seine Rede mit einem eher günstigen Fazit.



// Dr. Matthias Röbner



EUROPA

Dr. Thomas Schubert

Mitteuropa in Europa

Fotos: S. Floss

// Unter Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röblier traf sich am 2. März 2017 das Kuratorium des Forums Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag zu einer Arbeitssitzung in Moritzburg. Die Kuratoriumsmitglieder aus Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien, Ungarn und Deutschland erörterten Politik und Gesellschaft in Mitteleuropa und konzipierten die kommende Konferenz des Forums in Bratislava. //

Die Kuratoriumssitzung stand unter dem Eindruck der jüngsten europapolitischen Entwicklungen. Am 1. März 2017 hatte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker das sogenannte »Weißbuch zur Zukunft Europas« der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Weißbuch regt Juncker die Staaten der EU an, Vorstellungen zu entwickeln, welchen Weg Europa künftig einschlagen sollte. Fünf Szenarien »von bildhaftem Charakter«, so der Kommissionspräsident, sollen dabei auf allen Ebenen, darunter auch in den Regionen, eine breite Debatte über Europas Zukunft anregen. In Szenario 1 hält die EU an ihrem bisherigen Kurs fest und konzentriert sich auf die Umsetzung ihrer Reformagenda. Szenario 2 umfasst die Konzentration der EU auf den Binnenmarkt. Ein drittes Szenario ermöglicht es einzelnen Mitgliedsstaaten, in ausgewählten Bereichen mehr zu unternehmen

als andere EU-Staaten, was einem Europa verschiedener Kerne und Geschwindigkeiten entspräche. Das vierte Szenario sieht die Beschränkung auf wenige Politikfelder vor, die dann aber effizienter behandelt würden, währenddessen andere Zuständigkeiten an die Mitgliedsstaaten zurückgegeben werden. Szenario 5 steht schließlich für eine tiefergehende Integration in allen Bereichen der EU.

Europäische Union greifbar machen

Die Kuratoren des Forums Mitteleuropa nutzten die Gelegenheit und griffen diese Aspekte auf. Besonders die Idee von

einem Europa der verschiedenen Kerne löste eine Diskussion aus, wobei vor allem die Frage, ob Mitteleuropa ein Kern in Europa sei bzw. sein solle/könne, das Interesse der Anwesenden band. Obgleich die Kuratoren keine einheitliche Antwort darauf fanden, kristallisierte sich auf diesem Weg ein Tagungs-

thema für die Konferenz in Bratislava (Slowakei) im Herbst 2017 heraus. Denn mit dem Junker-Papier, so Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, sei schließlich die notwendige Diskussion über die Zukunft Europas eröffnet. Es stehe die Frage im Raum: »Welche EU wollen wir?« Laut Dr. Erhard Busek müsse dabei jedoch beachtet werden, das Thema Europäische Union besser greifbar, für die Bürgerinnen und Bürger zugänglicher zu machen. Man müsse über konkrete Themen sprechen und dürfe

Forum Mitteleuropa
beim Sächsischen Landtag



keine bloße Elitendiskussion über Europas Zukunft führen. Deshalb gelte es, so die Kuratoren, gut fassbare Inhalte für die kommende Konferenz zu finden, über die sich dann auch die europäische Gesamtentwicklung erschließen lasse.

Wirtschaft und Infrastruktur als Thema

Auf den vergangenen Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa schwang bereits eine Thematik immer wieder mit, die sich

diverser Anläufe zur Renationalisierung. Das Feld der konkret zu erörternden Aspekte ist somit weit: von den wirtschaftlichen Kooperationen und Synergien über Konkurrenzen und Abhängigkeiten bei der Regional-, Infrastruktur- und Energiepolitik bis hin zum Verhältnis von Ökonomie und Ökologie in Mitteleuropa. Vor diesem Hintergrund soll dann auch die Gesamtentwicklung in der Europäischen Union beleuchtet und eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob Mitteleuropa als ein Kern in Europa gesehen werden



dafür bestens eignet und die daher Hauptgegenstand der nächsten Konferenz sein soll: Mitteleuropas Wirtschaft und Infrastruktur in Europa. Wertschöpfung und Handel im mitteleuropäischen Raum sind als Ergebnis jahrelanger Bemühungen um einen Binnenmarkt in erheblichem Maße untereinander vernetzt. Dies eröffnet viele Möglichkeiten, birgt aber auch Gefahren – gerade in Zeiten einer krisengeplagten EU und

kann bzw. wie es als ein solcher Kern die EU beeinflusst und verändert. Das Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag, darüber waren sich die Kuratoren einig, müsse neben mehr Wirksamkeit auch größere Sichtbarkeit entfalten. Die Themenwahl für die kommende Tagung in der wirtschaftsstarken Region Bratislava trage dem genauso Rechnung wie die neue Website des Forums Mitteleuropa.



EUROPA

Website des Forums Mitteleuropa im neuen Gewand

Ab sofort gibt es unter www.forummitteleuropa.eu alle Informationen, Akteure, Bilder und Videos rund um das Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag. Sie können sich über Idee und Anspruch des Forums informieren, die Kuratoren kennenlernen, Neuigkeiten erfahren und die vergangenen Konferenzen Revue passieren lassen.

Im Bereich Publikationen finden Sie zahlreiche Reden, Artikel und Dokumentationen rund um das Forum und das Thema Mitteleuropa, die Sie in virtuellen Blätterkatalogen betrachten können.



www.forummitteleuropa.eu



Foto: S. Floss

Besuch des Vorsitzenden des Sejmiks der Woiwodschaft Lubuskie (Polen)

Der Präsident des Sächsischen Landtags empfing am 9. März 2017 den Vorsitzenden des Sejmiks der direkt an Sachsen angrenzenden Woiwodschaft Lubuskie (Polen), Czesław Fiedorowicz, im Ständehaus. In dem Gespräch betonten beide

Präsidenten die große Bedeutung eines vertrauensvollen Verhältnisses und erörterten, wie die Kooperation zwischen beiden Parlamenten im Jahr 2017 durch bilaterale Projekte wie Arbeitstreffen oder Delegationsbesuche intensiviert werden kann.



// Brandenburg – Plenum nach Verabschiebung des Entwurfes 14.4.1992
Foto: Landtag Brandenburg



// Thüringen – Verabschiedung Verfassung 1993 auf
der Wartburg in Eisenach // Foto: Landtag Thüringen



// Mecklenburg-Vorpommern –
Landtagssitzung 1992 // Foto:
picture-alliance/ZB/Jens Büttner



// Sachsen – 27.5.1992: Unterzeichnung der Verfassung durch den
Präsidenten des Sächsischen Landtags, Erich Illgen, und den Minister-
präsidenten des Freistaates Sachsen, Kurt Biedenkopf // Foto: K. Thieme



// Magdeburg – Ministerpräsident Prof. Werner Münch und Landtags-
präsident Dr. Klaus Keitel unterzeichnen die Landesverfassung.
Foto: Werner Klapper, Magdeburg

Prof. Dr. Astrid Lorenz

Verfassungsgebung in Sachsen im ostdeutschen Vergleich

// Der Landtagskurier legt 2017 das Sonderthema »25 Jahre Sächsische Verfassung« auf, in dem aus verschiedenen Perspektiven das Verhältnis von Verfassung und Demokratie beleuchtet wird. Beiträge zur Verfassungsgebung und -funktion oder zum Wandel der Verfassung in Sachsen und in den ostdeutschen Ländern finden hier ebenso Platz wie Texte zur Rolle der deutschen Landesverfassungen in Europa. //

Wer heute an der Funktionsweise repräsentativer Demokratie zweifelt, sollte sich mit den Verfassungsgebungen in den ostdeutschen Ländern beschäftigen. Sie zeigen, dass die Wahlentscheidungen der Sachsen und der anderen Ostdeutschen 1990 zu unterschiedlichen Kräfteverhältnissen in den Landesparlamenten führten und diese wiederum zu verschiedenen Verfassungsgebungsverfahren und Verfassungsinhalten. Das Demokratieprinzip hat also funktioniert.

Die Wahlen wirkten

Während die Verfassung in Sachsen stark durch eine Partei – die CDU – geprägt wurde, die 1990 mit großem Abstand von den meisten Sachsen gewählt worden war und im ersten

Landtag 57,5 Prozent der Mandate erhielt, musste beispielsweise die brandenburgische Regierungspartei SPD mit 40,9 Prozent der Mandate weit mehr Kompromisse mit anderen Parteien eingehen, sorgte aber dennoch für eine rot-grüne Handschrift. In einem Kopf-an-Kopf-Rennen, dessen sich die Beteiligten bewusst waren, verabschiedete Sachsen 1992 als erstes Land seine Verfassung, hatte aber anders als Brandenburg auch keinen Volksentscheid zu organisieren.

Aus dem Vergleich der damaligen Prozesse der Verfassungsgebung ergeben sich folgende vier Lektionen:

* Zum Nachlesen:
Astrid Lorenz: Demokratisierung in Ostdeutschland. Verfassungspolitische Weichenstellungen in den neuen Ländern und Berlin, Wiesbaden 2013.

Die Parteien machten ihren Job

Parteien sind dazu da, die in der Gesellschaft vorhandenen Interessen zu organisieren und im Parlament zu verfechten. Tatsächlich vertraten die Parteien in den Verfassungsgebungsprozessen der 1990er-Jahre ungeachtet des relativ ähnlichen Erfahrungshintergrunds ihrer Mitglieder überall unterschiedliche Weltansichten und politische Ziele, die auch zu Konflikten führten. Dies zeichnete sich schon bei der Erarbeitung des »Gohrischer Entwurfs« einer sächsischen Verfassung ab, an der drei Vertreter der CDU, zwei der SPD, einer des Neuen Forums sowie sechs Berater beteiligt waren und den (in überarbeiteter Form) CDU und FDP gemeinsam in den Landtag einbrachten. Linke Liste/PDS

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reichten jeweils weitgehend identische Versionen eines Entwurfs Leipziger Hochschullehrer ein, der sich an Vorarbeiten des Ost-Berliner Runden Tisches orientiert hatte.

Die Abgeordneten folgten Idealen und kämpften auch um Verfassungsnormen, die ihnen symbolisch wichtig waren, selbst wenn die rechtliche Bindungskraft gering sein würde. Beispielsweise war die CDU an einer expliziten Verankerung religiöser Bezüge interessiert, SPD, PDS und Bürgerrechtler wollten um jeden Preis soziale Grundrechte (Recht auf Arbeit, Wohnung, soziale Sicherheit) in der Landesverfassung verankern.

Daneben gab es Ziele, die nicht an bestimmte Parteien, sondern an deren Status als Regierungs- oder Oppositionskraft gebunden waren. In allen

neuen Ländern setzten sich die Oppositionsparteien (darunter die CDU in Brandenburg) für klare verfassungsrechtliche Mitwirkungs- und Kontrollrechte parlamentarischer Minderheiten ein, die die Mehrheiten lieber in der Geschäftsordnung sahen, und forderten die Annahme der Verfassung mit Zweidrittelmehrheit und Volksentscheid. Dies erzwang eine Offenheit gegenüber den Forderungen mindestens einer Oppositionsfraktion.

In allen ostdeutschen Ländern gerieten ähnliche Themen zu zentralen Konfliktgegenständen: die Rechte der Bürger und politische Zielvorgaben für den Staat (besonders in Bezug auf Arbeit und Soziales), die politische Beteiligung der Bürger jenseits von Wahlen, die Einhebung der Regierung durch das Parlament bzw. die Opposition sowie das Verhältnis zwischen Staat und Religion bzw. Kirche. Ebenfalls umstritten war der Umgang mit dem alten System und seinen Trägern.



Verfahren sind Machtinstrumente

Die Wahlergebnisse beeinflussen die genaue Festlegung des Verfassungsgebungsverfahrens: In Sachsen mit seiner für die CDU günstigen Kräftekonstellation blieb lange ungewiss, welches der im Vorschaltgesetz vorgesehenen Verfahren genutzt werden würde – Annahme per Volksentscheid oder mit den Stimmen von zwei Dritteln der Abgeordneten. Der Verfassungsausschuss setzte umfassend die regulären Beteiligungsinstrumente ein (Sachverständigen, breite öffentliche Anhörungen), ergänzt durch die Möglichkeit der Stellungnahme nach Veröffentlichung des ersten Entwurfes mit einer Konsens-Dissens-Liste. Forderungen nach einem obligatorischen Volksentscheid von SPD, Grünen und Linke Liste/PDS sowie in einem Volksantrag der Initiative für ein demokratisch verfasstes Sachsen e. V. i. G. mit 75 564 Unterschriften wurden jedoch abgelehnt.

Je unkomfortabler hingegen die parlamentarische Kräftekonstellation

für die stärkste Fraktion war, desto intensiver beteiligte sie weitere Akteure am Verfahren der Verfassungsgebung und desto früher schrieb sie tendenziell Beteiligungsrechte fest, um Kompromisse zu fördern. Dabei wurden (auch mit CDU-Unterstützung) Verfahren außerhalb der parlamentarischen Routinen genutzt: Einrichtung halbparlamentarischer Verfassungskommissionen, Vorsitz des Verfassungsgremiums für eine Oppositionsfraktion, zusätzlicher Volksentscheid.

Die Beratungen entsprachen in allen Ländern im Wesentlichen dem Typus der Verhandlung, d. h. der nicht öffentlichen Koordination, phasenweise angereichert mit Elementen öffentlicher Debatte. Überall wurde die Opposition ausführlich angehört und es gab lange Diskussionen – auch in Sachsen, etwa im Rahmen von Klausurtagungen. Anders als hier war aber in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern zwischenzeitlich unklar, wie sich die Konflikte auflösen lassen, und es stand die Drohung im Raum, die Verfassung könnte doch nur mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. In Brandenburg wurde die Arbeit der halbparlamentarischen Verfassungskommission später sogar durch massive Änderungen am Text faktisch zu einer Entwurfshilfe abgewertet, da sich anderenfalls keine Einigung der Abgeordneten über eine Annahme der Verfassung hätte erzielen lassen.

Kompromisse erfolgten bewusst und abgestuft

In allen fünf Ländern gingen die Regierungsparteien Kompromisse zu Verfassungsinhalten ein. CDU und SPD agierten jeweils als parteipolitische Vetspieler. Im Ergebnis formulieren alle Verfassungen – im Gegensatz zu den unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland verabschiedeten Landesverfassungen – Grundrechtskataloge und Staatsziele, sehen Möglichkeiten direkter Demokratie und die Verfassungsbeschwerde vor. Überall wurden die Strukturprinzipien der bundesdeutschen Demokratie um den Umweltschutz erweitert.

Wie viele Kompromisse die stärkste Fraktion darüber hinaus einging, hing erneut mit ihrer relativen Stärke zusammen. Die sächsische CDU als besonders starke Regierungspartei akzeptierte eher wenige Änderungen an dem von ihr eingebrachten Verfassungsentwurf. Bei unkomfortabler Position blieben die verfassungsrechtlichen Kernanliegen der stärksten Partei sichtbar, aber es gab Kompromisse etwa über Kompensationsgeschäfte. Beispielsweise einigten sich Union und SPD oft auf allgemeine Grundrechtsformulierungen in der Qualität von Staatszielen (zugunsten der CDU) im Gegenzug für ausgebauten Rechten parlamentarischer Minderheiten

(zugunsten der Opposition). In Brandenburg erfolgten trotz der formulierten Konsensorientierung viele Einigungen zuletzt nur als Kompromisse, über deren Tragfähigkeit sich die CDU-Fraktion am Ende entzweite.

Am wenigsten Bewegung gab es auf allen Seiten beim Verhältnis zwischen Staat und Kirche bzw. Religion, der Stärke des Parlaments gegenüber der Regierung und beim Thema Vergangenheit.

Legitimation ist nicht eindeutig fassbar

Sachsen folgte bei der Legitimation der Verfassung zwar »nur« dem Verfahrensmodell, das die letzte DDR-Volkskammer vorgegeben hatte – das Landesparlament als verfassungsgebende Versammlung –, sah jedoch für diese Variante von Anfang an den besonderen Zustimmungsbedarf einer Zweidrittelmehrheit vor. Anders als in einigen anderen Ländern wurden nicht Beteiligungsformen erst genutzt und später degradiert. Von allen ostdeutschen Ländern stimmten im Freistaat Sachsen die meisten Abgeordneten der Verfassung zu: 87 Prozent. Dies lag nicht nur am hohen Stimmenanteil der CDU. Durch Zugeständnisse »in letzter Minute« konnte diese neben SPD und FDP auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Entwurf gewinnen. In Sachsen-

Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern beschränkte sich die Zustimmung weitgehend auf CDU, SPD und FDP. In Brandenburg unterstützten den bis zuletzt stark veränderten Verfassungstext zwar Abgeordnete aus allen Fraktionen – also auch aus der PDS –, aber nur die Hälfte der CDU-Mandatsträger. Mit 82,8 Prozent Zustimmung in der verfassungsgebenden Versammlung lag Brandenburgs Verfassung trotz der vielen Kompromisse nur auf dem vierten Platz.

In allen drei Ländern, in denen nach der parlamentarischen Abstimmung zusätzlich Volksentscheide über die Annahme der Verfassung stattfanden – in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen –, bestätigten diese die in den Parlamenten ausgehandelten Konstitutionen. Die repräsentative Demokratie hat offenbar gut funktioniert. Fraglich ist aber, wie genau die Abstimmenden noch über die Verfassung im Bilde waren, denn die Volksentscheide wurden mit den Wahlterminen 1994 zusammengelegt und fanden daher deutlich nach Ende der parlamentarischen Verfahren statt. Nur in Brandenburg gab es 1992 einen zeitnahen Einzeltermin. 94 Prozent der Teilnehmer am Volksentscheid befürworteten die Annahme, allerdings lag die Beteiligung bei nur 47,9 Prozent. War diese Verfassung deshalb stärker legitimiert?



Prof. Dr. Astrid Lorenz

Prof. Dr. Astrid Lorenz, geboren 1975 in Rostock, studierte an der Freien Universität Berlin Politikwissenschaft und Osteuropastudien. Für ihre Habilitationsschrift mit dem Titel »Verfassungsänderungen in etablierten Demokratien. Motivlagen und Aushandlungsmuster« erhielt sie 2009 den Wissenschaftspreis der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Seit 2011 ist sie Professorin für das Politische System der Bundesrepublik Deutschland/Politik in Europa an der Universität Leipzig. Zudem ist sie Vorsitzende des Sächsischen Kompetenzzentrums Landes- und Kommunalpolitik e. V.

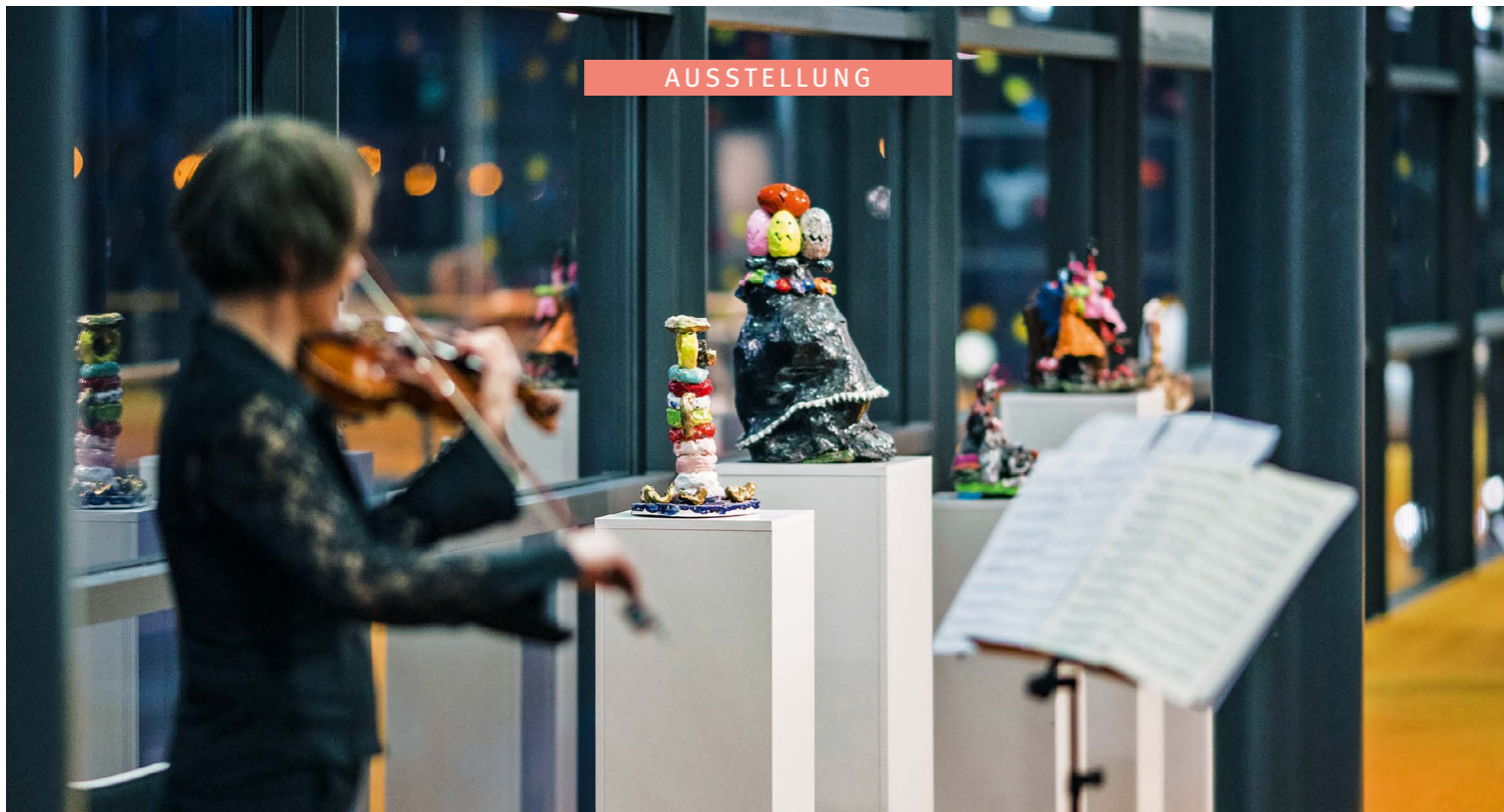
25 Jahre

Künstlertgut Prösitz



Foto: O. Killig

// Eine Ausstellung im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags vom 28. Februar bis zum 29. März widmete sich dem Künstlertgut Prösitz, das Bildhauerinnen mit Kindern als temporäre Wohn- und Arbeitsstätte zur Verfügung steht. Seit 1993 finden hier alljährlich Symposien statt, an denen bislang 150 Frauen aus zehn deutschen Bundesländern und vier anderen europäischen Ländern teilnahmen. Anhand ausgewählter Werke von 25 Künstlerinnen vermittelt die Schau ein eindrucksvolles Bild der kreativen Leistungsvielfalt. //



AUSSTELLUNG

Fotos: O. Killig

Martina Findeisen

Braucht das Land nicht mehr von uns?

// Am 28. Februar 2017 wurde im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags die Ausstellung »Ein Vierteljahrhundert Künstlergut Prösitz« eröffnet, die bis zum 29. März 2017 besichtigt werden konnte. Schon vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn um 18 Uhr gab es eine kleine Überraschung, die einen Vorgeschmack auf die besondere, trotz der ca. 100 Gäste fast familiär zu nennende Atmosphäre dieser Ausstellungseröffnung gab: Ute Hartwig-Schulz, die Leiterin des Künstlergutes, überreichte dem Landtagsvizepräsidenten Horst Wehner einen selbst gebackenen Kuchen in einer besonderen Kuchenform. Diese hatte Horst Wehner nämlich den Künstlerinnen einst bei einem Besuch als Geschenk überreicht, nachdem er gelesen hatte, dass es in Prösitz fast alles gibt – außer einer Kuchenform ... //

»Es gibt in Sachsen sicher eine Reihe von Künstlerhäusern, aber wahrscheinlich nur einen einzigen Gutshof, der ausdrücklich Künstlerinnen, konkret Bildhauerinnen mit Kindern, eine vorübergehende Wohn- und Arbeitsstätte zur Verfügung stellt. Dieses Alleinstellungsmerkmal verdient die Anerkennung und den Respekt seitens der sächsischen Politik«, konstatierte Landtagsvizepräsident Horst Wehner in seiner Eröffnungsansprache. Insofern sei die Schirmherr-

schaft von Staatsministerin Petra Köpping genauso selbstverständlich wie die Rolle des Sächsischen Landtags als Ausstellungsort. Dank des Engagements der Vorsitzenden und Gründerin des Vereins Künstlergut Prösitz und des Landesverbandes Künstlerhäuser, der Bildhauerin Ute Hartwig-Schulz, zähle das Künstlergut heute zu jenen Künstlerhäusern, die es geschafft hätten, mit Hilfe von Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln durch Stipendienvergabe nicht nur national, sondern auch international tätig zu werden.

»Ein Vierteljahrhundert Künstlergut Prösitz: Ich möchte diesen sicher steinigen Weg rückblickend als eine Erfolgsgeschichte bezeichnen«, so Wehner weiter, »gerade weil hier und heute ein Resümee gezogen werden kann, das weit über den Tag hinaus in die Zukunft weist.«

Größter Respekt den »Guts-Herrinnen«

Staatsministerin Köpping schilderte zu Beginn ihrer Ansprache mit lebendigen Worten ihre persönlichen Erfahrungen und Begegnungen schon während ihrer Zeit als Bürgermeisterin und Landrätin mit



AUSSTELLUNG

den Künstlerinnen von Prösitz, nicht nur mit Blick auf das Künstlergut, sondern auch im gemeinsamen Ringen für die VINETA:

Diese ist heute ein einzigartiges, überregional ausstrahlendes Kunstprojekt inmitten des Störnthaler Sees, die als schwimmendes, kirchenähnliches Gebäude an die durch den Espenhainer Braunkohleabbau abgebaggerten Siedlungen, insbesondere Magdeborn, erinnern soll. Das Künstlergut Prösitz würdigte sie als einen Ort, »der ohne eigenständiges Engagement, ohne »einfach anpacken« wohl nie so entstanden wäre.« Und der Beweggrund der Gründung dieses Ortes sei nach wie vor aktuell, denn die Vereinbarkeit von Passion und Beruf mit Familie sei auch heutzutage ein Spagat, der manchmal nur schwer zu meistern sei. »Deswegen haben Sie, liebe »Guts-Herrinnen«, meinen größten Respekt«, so die Staatsministerin.

Motor für Kunst und Kultur in der ländlichen Region

Christine Dorothea Hölzel, Kuratorin der Ausstellung, nahm das Auditorium mit auf eine Reise durch die 25-jährige Geschichte des Künstlerguts von der Gründung in einem heruntergekommenen Dreiseithof über die Auf- und Ausbauleistungen bis hin zur aktuellen Jubiläumspräsentation. Diese Geschichte gleichsam zusammenfassend, formulierte sie: »Das Künstlergut Prösitz hat sich als Motor für Kunst und Kultur in der ländlichen Region etabliert. Es ist professioneller Partner für die Künstlerinnen, Zentrum eines Netzwerkes, Anreger und Förderer von unterschiedlichsten Projekten, sei es um die Ecke von Prösitz oder auch international wie an der Via Regia Sculptura.« Mit Blick auf die seit 1993 alljährlich stattfindenden Symposien würdigte sie insbesondere, dass diese von Anfang an

durch einen Katalog und eine Ausstellung der entstandenen Kunstwerke begleitet wurden. »So wurden die aktuellen Kunstwerke der Stipendiatinnen in einen breiten öffentlichen Diskurs gestellt. (...) In den Schauen vereinigten sich unterschiedliche Äußerungen in einem – nicht immer berechenbaren – Zusammenspiel, welches vielfältige Möglichkeiten zur Interpretation bot. Das verbindende Element war und ist die Markierung von künstlerischen Standorten, selbstbewusst, zeitgenössisch und eindringlich«, so Hölzel weiter. Dieses Konzept greife auch die Jubiläumsausstellung im Landtag auf.

Mit einer Kunstwerkauswahl von 25 der nun schon 150 Teilnehmerinnen der Prösitzer Symposien werde aktuelle Kunst aus vier europäischen und zehn deutschen Bundesländern gezeigt. Die Schau solle neugierig machen, solle begeistern wie anregen und herausfordern. Die Organisatorinnen stellten damit aber auch eine Frage in den Raum: »Braucht das Land nicht mehr von uns?«





// Blick in den Tagungsraum des Sächsischen Landtags in der Dreikönigskirche // Foto: M. Hieckel

Janosch Pastewka

Improvisation, Neuanfang, Aufbruch

Zeitzeugenstudie zum Sächsischen Landtag der 1. Wahlperiode (1990 – 1994) erschienen

// Der Sächsische Landtag fördert zurzeit ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Der Landtagskurier stellt die innerhalb des Projektes erschienenen Dissertationen unter der Rubrik »Geschichte« vor. //

»Man kann sagen, es war auch eine bessere politische Kultur vorhanden«. Landtagspräsident a. D. Erich Iltgen erinnert daran, dass sich in der ersten Legislaturperiode des Sächsischen Landtags »viele kannten, noch aus der Zeit des politischen Herbstes, der friedlichen Revolution, und dadurch auch so ein Grundkonsens über Parteien hinweg« bestand. Iltgen legte in einem Interview zur Geschichte des ersten Sächsischen Landtags nach 1990 seine Sicht der Dinge dar. Er ist einer der Zeitzeugen, die Caroline Förster für ihr jetzt erscheinendes Buch »Beamte, Politiker und Journalisten. Der Sächsische Landtag 1990 – 1994.«

Akteure und Erinnerung« befragt hat. Försters Studie, entstanden im Rahmen des Graduierten-Kollegs »Geschichte der Sächsischen Landtage«, ist der erste Band einer im Thorbecke Verlag erscheinenden Reihe, die von Prof. Dr. Josef Matzerath und Prof. Dr. Uwe Israel herausgegeben wird.

In ihrem Buch begibt sich die Autorin auf die Suche nach genau dieser von Erich Iltgen beschriebenen Atmosphäre der ersten Wahlperiode des Sächsischen Landtags. Dafür hat sie sich neben den Zeitzeugen auch mit den schriftlichen Quellen

der Anfangszeit beschäftigt. Das Buch gliedert sich in insgesamt sieben Kapitel. Schwerpunkt der Studie sind die ausführlichen Zeitzeugeninterviews mit Personen aus drei Akteursgruppen: Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, Politikern und Journalisten. Anhand einer Fotografie aus der Dreikönigskirche, dem damaligen Tagungsort des sächsischen Landesparlaments, erläutert Förster diese drei Gruppen, die schon in der Anfangsphase des Sächsischen Landtags eine wesentliche Rolle spielten: Man sieht die Abgeordneten, die im Zentrum

des Raumes sitzen, die Verwaltungsmitarbeiter, die im Hintergrund agieren, und die Journalisten, die von der Empore aus für die Öffentlichkeit berichten. Die Biografien und Sichtweisen dieser drei Akteursgruppen bilden den umfangreichen zweiten und besonders ertragreichen Teil der Studie. Jeder Gruppe widmet Förster ein Kapitel. Sie referiert jeweils die Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung und illustriert diese mit einigen Kurzstatements von Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, von Politikern und von Journalisten. Daran schließt sich in den einzelnen Kapiteln die Auswertung der vertieften lebensgeschichtlichen

Interviews an. Förster analysiert von jeder Akteursgruppe die Aussagen, die drei ausgewählte Personen zur ersten Wahlperiode gemacht haben. Dabei werden der Lebenslauf, der Blickwinkel auf die Anfangsphase des Landtags und das jeweilige Berufsverständnis betrachtet. Aufgrund eines ausgefeilten methodischen Ansatzes gelingt es der Autorin, jede Person in ihrer Vielschichtigkeit darzustellen.

Das Ergebnis erstaunt: Die Sichtweisen auf den Sächsischen Landtag gliedern sich weniger nach den genannten drei Akteursgruppen als vielmehr nach biografischen Bruchpunkten, nach Herkunft und Sozialisierung. Die Frage, welchen Einfluss Ost- und Westdeutsche auf den Aufbau des Sächsischen Landtags genommen haben, führt Förster zu einer überraschenden Erkenntnis: Es waren vor allem die Professionen und damit – zugespitzt formuliert – konkurrierende Weltzugänge von Juristen und Ingenieuren, die das Miteinander bestimmen.

Erinnerungshorizonte

Die Erinnerungen der Zeitzeugen sind selbstverständlich auch nicht ohne persönliche Perspektiven. Der unterschiedliche Zuschnitt von Erinnerungshorizonten ergab sich vor allem daraus, welches Verhältnis die damaligen Akteure zur heutigen Demokratie und ihrer Umsetzung haben. Aus diesem Bezug zur Gegenwart erklärt die Autorin, dass es in ihrer Studie nicht um die Erinnerung an Fakten, sondern darum geht, wie die Zeitzeugen die Fakten heute bewerten. Förster analysiert deshalb Zeitzeugeninterviews mit den methodischen Kenntnissen der Oral History.

Seiteneinsteiger in Verwaltung, Politik und Journalismus

Ein einführendes Kapitel zum Erinnerungsbegriff und zu den theoretischen Ansätzen, die Förster auf die Untersuchungsbereiche Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zugeschnitten hat, steht am Beginn der Untersuchung. Kapitel drei widmet sich den schriftlichen Quellen aus der Anfangszeit des Parlamentes. In diesem Abriss zur Vor- und Entste-

Insgesamt 278 Gesetzentwürfe verhandelten die Abgeordneten Sachsens in der 1. Wahlperiode. In Baden-Württemberg waren es in einem vergleichbaren Zeitraum nur 168. Und dabei war das sächsische Verwaltungspersonal dieser Zeit fast durchgängig nicht parlamentserfahren.

Dass es sich bei den Referatsleitern der Verwaltung des Sächsischen Landtags hauptsächlich um ostdeutsche Seiteneinsteiger mit technischer naturwissenschaftlicher Ausbildung handelte und die

waren es vor allem ostdeutsche Seiteneinsteiger, die in der 1. Wahlperiode diese Berufe ausübten. Das stellte anfangs Solidaritäten her, die heute so nicht mehr zustande kommen können. Der Journalist Ralf Hübner sprach von einem »gewissen Verständnis [...] für die Politiker«, die in ihrem Beruf so neu waren wie die Medienvertreter: »Es waren ja Leute, die ähnlich wie ich meist aus artfremden Berufen kamen, die nicht wussten, wie Politik funktioniert.« Auch der Politiker Stefan Reber erklärte: »Wir mussten eine demokratische Streitkultur zwischen den verschiedenen politischen Lagern erst lernen.« Und schließlich fragte Referatsleiter Gerold Jung: »Wer wusste, wie die Legislative zu arbeiten hat, wie die Beziehung MdL – Fraktion – Landtagsverwaltung zu gestalten ist?«

Es sind die großen Themen Improvisation, Neuanfang und Aufbruch, die die Anfangsjahre und auch die Erinnerung der befragten Zeitzeugen prägen. Förster legt in ihrer Zusammenfassung einleuchtend dar, dass alle Akteure den Übergang von der Improvisation zur politischen Routine in einem ganz individuellen Lern- und Professionalisierungsprozess erst vollziehen mussten. Daher kann sie resümieren: Die Erinnerung ist stark von der Gegenwart geprägt. Sie ist daher eher ein Produkt des Erinnerungsvorgangs und überlagert zum Teil kritische Sichtweisen und Erfahrungen an diese erste Zeit des Landtags nach 1990.

Insgesamt gelingt es der Autorin, die Atmosphäre der Anfangszeit in farbigen Sprachbildern zu zeichnen, zugleich aber mit wissenschaftlicher Distanz in größeren Zusammenhängen zu verorten.

Buchpräsentation

Die öffentliche Buchpräsentation findet am 25. April 2017, um 15 Uhr im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags statt. Um Anmeldung wird bis spätestens 20. April 2017 gebeten unter: veranstaltungen@slt.sachsen.de



// Band 1 der Studien und Schriften zum Sächsischen Landtag wird am 25. April 2017 im Sächsischen Landtag vorgestellt.

westdeutschen Juristen nicht in der Überzahl waren, erlangt mit Blick auf die Bereiche Politik und Öffentlichkeit besonderes Interesse. Denn auch dort

westdeutschen Juristen nicht in der Überzahl waren, erlangt mit Blick auf die Bereiche Politik und Öffentlichkeit besonderes Interesse. Denn auch dort



Foto: J. Schlorke

Maltesischer Botschafter zu Gast im Europaausschuss des Sächsischen Landtags

S. E. Dr. Albert Friggieri, Botschafter der Republik Malta, stellte am 28. Februar 2017 im Europaausschuss die Prioritäten des Landes während seiner EU-Ratspräsidentschaft (Januar bis Juni 2017) vor. Der Mittelmeerstaat – mit ca. 450 000 Einwohnern kleinstes EU-Mitglied – wolle sich u. a. für ein gemeinsames europäisches Asylsystem und sichere EU-Außengrenzen einsetzen, so Friggieri. Seit 2016 lädt der Europaausschuss die jeweiligen Botschafter während der EU-Ratspräsidentschaft ihrer Länder in den Sächsischen Landtag ein und informiert sich so über deren Ziele.



Foto: S. Füssel

Botschafter der Republik Belarus zu Gast bei Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler

Am 14. März 2017 empfing Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler den Botschafter der Republik Belarus, S. E. Denis Siderenko, zu einem Gespräch im Ständehaus. Bei dem Treffen tauschten sich beide über die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Weißrussland und der Bundesrepublik Deutschland aus. Zu Beginn des Antrittsbesuches trug sich der Botschafter in das Gästebuch des Sächsischen Landtags ein. Anschließend fand ein gemeinsames Mittagessen auf Einladung von Staatsminister Sebastian Gemkow im Rahmen des Parlamentarischen Forums Mittel- und Osteuropa statt.



www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshtml



www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx



Der Sächsische Landtag auf Twitter:
twitter.com/sax_lt

SERVICE

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden, PVSt. – AG, Entgelt bezahlt, F 13058

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

11. – 12.04.2017
Beginn jeweils 10:00 Uhr

Weitere Plenarsitzungen finden wie folgt statt:

17. – 18.05.2017
21. – 22.06.2017
30. – 31.08.2017
27. – 28.09.2017
15. – 16.11.2017
13. – 14.12.2017

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf der Internetseite www.landtag.sachsen.de.

Auch die Tagesordnungen, die Wortprotokolle und die Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt. Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausge-

strahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm Ihres Senders. Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mdr.de.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen
CDU
Tel. 0351 493-5555
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
SPD
Tel. 0351 493-5700
AfD
Tel. 0351 493-4201
GRÜNE
Tel. 0351 493-4800

Publikationsbestellung und Leserbrief
Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133
info@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Besucherdienst
Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5131.

Bürgerfoyer
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

CHIAVERI – Restaurant im Sächsischen Landtag
Öffnungszeiten:
täglich von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Tel. 0351 496-0399

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Röbler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Uwe Nösner, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Martina Findeisen, Thomas Gey, Falk Hentschel, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 20.03.2017
Gastautoren: Prof. Dr. Astrid Lorenz, Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft, 04107 Leipzig; Janosch Pastewka, TU Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, 01062 Dresden; Andreas Schneider (Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.)

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.